

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Zusätze
die gestaltene Beile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 138

26. November 1861.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

c¹] **Stadt Gmünd.**
Fabrik-Verkauf.
Aus dem Nachlaß des wld. Felix Anton Neuber, gewes. Silberarbeiters dahier, kommt die vorhandene Fabrik, als:
Gold u. Silber, Mannskleider, Bett, Leinwand, Schreinwerk, Ingemein, Handwerkzeug und Vorrath an Holz
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Die Verkaufsverhandlung findet am
Dienstag den 26. d. M.
Nachmittags 1/2 Uhr
in dem Neuber'schen Hause am Thürkessweg statt.
Den 21. Nov. 1861.
K. Gerichts-Notariat.
H. Bausch.

c¹] **Durlangen,**
Gerichtsbezirk Gmünd.
Liegenschafts-Verkauf.
In der Verlassenschaftsache der wld. Christine geb. Wüst, Ehefrau des Georg Treß, Bauern in Durlangen, kommt dem Antrag der Erben gemäß die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer Scheuer mit eingerichteter Wohnung,
1/8 Mrg. 44,2 Rth. Garten,
8,4 " Land,
11 1/8 " 23,1 " Acker,
4 1/8 " 2,0 " Wiesen,
2 1/8 " 45,6 " Nadelwald,

zusammen waldengerichtlich taxirt zu 2093 fl., am Andreasfeiertag, Samstag den 30. Nov. d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer zu Durlangen im öffentlichen Aufstreich im Ganzen oder stückweise zum Verkauf.
Die Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Kaufsbedingungen vor der Verkaufsverhandlung werden vorlesen werden.
Den 21. Nov. 1861.
Das mit dem Verkauf beauftragte
K. Gerichts-Notariat.
H. Bausch.

c¹] **G m ü n d.**
Holzbeifuhr-Aktord.
Die Beifuhr des für den Spitalhaushalt nothwendigen Quantums Brennholz aus den Spitalwaldungen Benzholz, Schefeler, Knauppis, Hespeler und Vogelwald, wird
Freitag den 29. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im Abstreich veraktordirt.
Den 22. Nov. 1861.
Hospitalverwaltung.
Bichler.

Oberböbblingen.
Aufhebung einer Wegsperr.
Die Brücke über den hiesigen Bach innerhalb Etters ist hergestellt und kann die Straße von Unterböbblingen gegen Heubach wieder in der frühern Richtung befahren werden.
Den 23. November 1861.
Schultheißenamt.
Heinz.

Bermischte Anzeigen.
c¹] **G m ü n d.**
Zu verkaufen.
Mehrere Hundert dürre Reisküscheln hat billig zu verkaufen.
Wer? sagt die
Redaktion.

Spreitbach.
Farren zu verkaufen.
Der Unterzeichnete hat einen zweijährigen, zum Ritt tauglichen, schönen Farren zu verkaufen.
Andreas Kauscher.

G m ü n d.
Zu vermieten.
Ein Logis mit zwei Zimmern, Küche und Kammer hat bis Lichtmeß zu vermieten
Seiler Kielmann.

G m ü n d.
Ein kleiner Kanonenofen wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Von der Stadtmühle in Cannstatt ist mir der
En-Gros und Detail-Verkauf in
Kunst-Mehl (alle Sorten),
Futter-Mehl,
Kleien
übertragen worden, und halte ich von heute an ein regelmäßiges Lager, das hiemit bestens empfehle.
H. Nillinger, Seifensieder.

Mehl-Preise
der Kunstmühle Unterkochen von heute ab bei
Friedrich Hücker in Gmünd.

Nro. 0	fl. 12.	36 fr.	1	fl. 8	fr.
" 1	" 11.	36	" 1	" 7	"
" 2	" 10.	30	" 1	" 6 1/2	"
" 3	" 8.	24	" 1	" 5 1/4	"
" 4	" 7.	24	" 1	" 5	"

Gmünd, den 25. November 1861.

c¹] **G m ü n d.**
Geschäfts-Empfehlung.
Die Unterzeichneten empfehlen sich hiemit ergebenst im Kleidermachen und geben auch Unterricht im Kleidermachen und Sticken.
Bertha & Ludwine Wolf,
wohnhaft in der Kapuzinergasse Nr. 684.

Der Fahrer Hinkende Bote in Schwaben für 1862.
à 8 fr. vorrätzig bei allen Kalenderverkäufern.

G m ü n d.
Zu verkaufen:
Ein Klavier für Anfänger um billigen Preis, wo? sagt die
Redaktion.

Heubach.
Geld auszuleihen.
Bei Unterzeichnetem liegen aus der Knauff'schen Pflugschaft gegen gesetzliche Sicherheit 500 fl. zum Ausleihen parat.
Chr. Beeh.

c¹] **Welzheim.**
Geld-Offert.
Aus meiner Pflugschaft können bis 1. Januar 1862 gegen gesetzliche Sicherheit und ganz niederem Zinsfuß 1000 fl. bis 1200 fl.,

voransichtlich auf längere Dauer, erhoben werden.
Frankirte Anträge erbittet sich
Pfleger
Kaufmann Tag.

G m ü n d.
Gestoppte Gänse
sind zu haben, wo? sagt die;
Redaktion.

G m ü n d.
Verwechsfelter Hut.
Letzen Sonntag den 17. ds. ist auf der Bellevue ein brauner Filzhut (Garibaldi) verwechsfelt worden. Der wirkliche Besitzer desselben wird aufgefordert, solchen ungefäumt der Redaktion zu übersiefeln, andernfalls der Name veröffentlicht wird.

Uebersicht über den Abgang der Posten und über die Aufgabe-Schlusszeit für Postsendungen.

Nummer der Bahnzüge.	Richtung nach:	Abgang der Bahnzüge vom Bahnhof.	Abgang der Posten vom Postgebäude.	Die Aufgabe-Schlusszeit für Frachtstücke ist festgesetzt auf:
a) Eisenbahn-Züge.				
42	Stuttgart	7 Uhr 38 Min. Vormitt.	7 Uhr 13 Min. Vormitt.	7 Uhr Abends vom Tag vorher.
41	Wasseralfingen	10 " 24 " "	9 " 59 " "	8 Uhr 30 Min. Vormitt.
44	Stuttgart	4 " 4 " Nachmitt.	3 " 40 " Nachmitt.	2 " 15 " Nachmitt.
43	Wasseralfingen	4 " 35 " "	4 " 9 " "	2 " 30 " "
46	Stuttgart	7 " 42 " "	7 " 2 " "	5 " 30 " "
45	Wasseralfingen	9 " 14 " "	8 " 39 " "	7 " " "
b) Postwagen:				
	nach Klein-Süßen		7 Uhr 45 Min. Vormitt.	7 Uhr Abends v. Tag vorh.
	" Schwend-Hall		4 " 40 " Nachmitt.	3 1/2 " Nachmittags.

Die Schlusszeit der Aufgabe von Briefen am Postgebäude ist auf je 15 Minuten vor Abgang der Posten vom Postgebäude festgesetzt worden.

G m ü n d, den 20. November 1861.

Königl. Postamt.
Poller.

Avis für Damen!

Das hier seit mehreren Jahren wohlbekannte, an Größe und Eleganz noch nie übertroffene

Damen-Mäntel-Magazin von Albert Lamm & Pach

(früher Gebrüder Lamm)

besucht bevorstehenden Markt wie alljährlich mit einer ganz großartigen Auswahl der neuesten und prachtvollsten

Damen-Mäntel, Burnusse, Paletots, Röder, Calmas, Manteletts und Jaken in jeder Art und für Damen jedes Standes passend.

Wir enthalten uns jeder markt-schreierisch klingenden Anpreisung, werden jedoch die neuesten und elegantesten Piegen zu solch fabelhaft billigen Preisen verlaufen, daß jede Dame vollkommen befriedigt unser Lokal verlassen wird.

Unser Verkaufslokal befindet sich für diesmal nur am Marktplatz bei Hrn. Apotheker Wörthle, parterre, worauf genau zu achten bitten.

Mit Achtung

Albert Lamm & Pach,

Damen-Mäntel- & Mantillen-Fabrikanten.

Vorläufige Gmünder Markt-Anzeige. Betreff den Verkauf von Leinenwaaren bei Kaufmann Schurr neben der Post!

Noch nie hat Jemand so billig gute gediegene Leinenwaaren verkauft, als der seit Jahren bekannte Leinen-Verkauf von J. Schloss aus Mainz bei Kaufmann Schurr neben der Post.

Besondere vortheilhafte baare Einkäufe auf jüngster Leipziger Messe setzen mich in Stand, zu wahrhaft billigen Preisen abzugeben. Das Lager enthält alle Sorten Leinwände, Handtüchern, Taschentücher, Tisch- und Tafeltücher, Servietten, Kasse- und Theedecken, Brüsseler Hauben à 9 bis 18 fr., französische Glace-Handschuhe für Damen und Herren à 9 bis 30 fr. das Paar.

Nur bei Kaufmann Schurr neben der Post!

bei J. Schloss, jr. aus Mainz.

Stuttgart, 20. Nov. 209. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch: Chef des Cultdepartements, Staatsrath v. Solthher mit Regierungsrath Slicher.

Die Tagesordnung führt auf die fortgesetzte Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission, betreffend den Gesetzesentwurf über Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, Berichterstatter Dr. Sarwey; Mitberichterstatter Probst.

Art. 5. Die §§. 47 und 48 der Verfassungsurkunde finden auf katholische Kirchendiener bei Verfehlungen, welche dieselben sich hinsichtlich des Wandels oder der Führung ihres kirchlichen Amtes zu Schuld kommen lassen, fernerhin keine Anwendung. Ebenso treten die Vorschriften des §. 102, Abs. 4 des Verwaltungsedikts vom 1. März 1822 und des §. 2 Ziff. 1 der Verordnung vom 23. August 1825, betreffend den Wirkungsbereich und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter, soweit dieselben das gemeinschaftliche Oberamt auch für die Untersuchung von Vergehungen der katholischen Kirchendiener gegen die kirchliche Disciplin und in ihrer geistlichen Amtsführung als zuständig erklären, hiemit außer Wirkung. Bei gerichtlich strafbaren Dienstvergehen der katholischen Geistlichen hat auch künftighin, wie bisher, das gemeinschaftliche Oberamt nach Anordnung und unter der Leitung der Staatsaufsichtsbehörde die Voruntersuchung (Art. 448 ff. der Strafprozessordnung) zu führen.

Die Commission beantragt einstimmig unveränderte Annahme.

Der Gesetzesentwurf wird sofort mit 67 gegen 12 Stimmen angenommen.

Art. 6. Disciplinarstrafen gegen katholische Kirchendiener wegen Verfehlungen im Wandel oder in der Führung ihres kirchlichen Amtes dürfen von den kirchlichen Behörden nur auf Grund eines geordneten prozessualischen Verfahrens verhängt werden. Geldbußen dürfen den Betrag von 100 fl., die Einberufung in das Besserungshaus der Diözese darf die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigen. Von jedem auf eine Geldbuße von mehr als 15 fl., auf Einberufung in das Besserungshaus für mehr als 14 Tage, ferner auf Suspension, Verweisung, Zurücksetzung oder Entlassung lautenden Straferekenntnisse ist der Staatsbehörde alsbald Mittheilung zu machen.

Die Mehrheit der Commission (v. Camerer, v. Matthes, Probst, v. Ritz und Schuster) beantragt den Durchstreich des Artikels. Die Minderheit, bestehend aus Sarwey, Hager und Plant, beantragt den Art. 6 mit dem zwischen Absatz 1 und 2 einzuschaltenden Beisatz: „die Disciplinargewalt der kirchlichen Behörde kann niemals durch Freiheitsentziehung geübt werden“, anzunehmen.

Wohl hält die Verurteilung in ein Correctionshaus für einen gebildeten Mann für zu drückend und denselben in den Augen seiner Gemeinde kompromittirend. Er beantragt daher, die Einweisung in ein Besserungshaus im Geseze als unzulässig zu erklären.

Probst bekämpft diesen Antrag als einen Eingriff in das innere Gebiet der Kirche. Er könne sich denken, wie man vom akatholischen Standpunkt das Correctionshaus als etwas ganz Anderes ansehen müsse, als es in Wirklichkeit sei, und finde es begreiflich, daß man darin ein Gefängniß betrachte. Allein das Correctionshaus sei eine geistliche Buße, welche von der Kirche auferlegt werde, sei eine Anstalt zu geistlichen Exercitien, und daher rein innere Angelegenheit der Kirche. Nach katholischer Anschauung sei das Besserungshaus kein Gefängniß, und involvire keine Freiheitsentziehung als Strafe.

Nach dem Vorschlage Probst's wird der Art. 7 zugleich mit dem Art. 6 berathen.

Rödinger spricht den Wunsch aus, die Redner möchten ihre Vorträge so kurz als möglich fassen, da die Kammer so genügend instruiert sei, daß es keiner langen Reden bedürfe.

Art. 7. Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden. Die Staatsbehörde ist jedoch nur dann befugt, ihre Mitwirkung hiezu eintreten zu lassen, wenn der Bischof ihr zuvor über den Fall die erforderlichen Aufklärungen gegeben und und sie hienach die Verfügung oder das Erkenntniß weder in formeller Hinsicht, noch auch vom staatlichen Gesichtspunkte aus in materieller Beziehung zu beanstanden gefunden hat. Auch für die Führung einer kirchlichen Untersuchung darf die Staatsbehörde auf Ersuchen der Kirchenbehörde nur unter derselben Voraussetzung mitwirken.

Die Minderheit (Sarwey, Hager und Plant) stellt den Antrag, dem Art. 7 folgende Fassung zu geben: „Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Person oder das Vermögen eines Angehörigen der katholischen Kirche wider dessen Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden.“ Absatz 2 und 3 wie im Entwurf.

Die aus den Stimmen von v. Camerer, v. Matthes, Probst, v. Ritz, Schuster gebildete Mehrheit beantragt aus den in dem Minoritätsbericht ausgeführten Gründen an die Stelle der Art. 6 und 7 folgenden Artikel zu setzen: „Die Disciplinargewalt der kirchlichen Behörden kann sich niemals auf die Freiheitsentziehung erstrecken. Der Vollzug von Geldbußen und von Urtheilen, welchen die Entfernung eines Kirchdieners von seiner Stelle entsprechen, erfolgt auf den Antrag der Kirchenbehörde unter der Voraussetzung des (obigen) Art. 1 durch die Behörde

des Staats, wenn dieser über die formelle Gültigkeit und Vollzugsreise der Verfügungsnachweis gegeben ist. Von jedem auf eine Geldbuße von mehr als 15 fl., auf Einberufung in das Besserungshaus für mehr als 14 Tage, ferner auf Suspension, Versezung, Zurücksetzung oder Entlassung lautenden Straferkenntnisse ist der Staatsbehörde alsbald Mittheilung zu machen. Zu der Führung kirchlicher Untersuchungen wird die Staatsbehörde auf Ersuchen der Kirchenbehörde mitwirken, wenn sie die erforderlichen Aufklärungen erhalten hat und kein formelles oder materielles Bedenken im Wege steht."

Der Antrag der Minderheit zu Art. 6 (Sarnay und Gen.) wird mit 58 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Minderheit zu Art. 7 wird mit 59 gegen 17 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Nov. Wie die Bad. L. Ztg. vernimmt, hat auch unsere Regierung kürzlich 12,000 Gewehre alten Kalibers an die Vereinigten Staaten verkauft, und zwar 2000 Stück zu 15 1/2 fl. und 10,000 Stück zu 10 fl. Das Geschäft wurde durch ein israelitisches Geschäftshaus in Mannheim vermittelt, und soll sehr vortheilhaft gewesen sein.

Paris, 23. Nov. Die Patrie sucht zu beweisen, daß eine Entwaftung in größerem Maßstab nicht möglich sei. Man werde sich damit begnügen, die Zahl der Beurlaubten zu vermehren. Gestern fand ein Ministerrath statt. Man erwartet morgen die Veröffentlichung der finanziellen Maßregeln Foulds.

— Vater Lacordaire ist gestorben.

Ragusa, 23. Nov. Türkische Berichte melden: Derwisch Pascha schlug am 21. bei Piba mit acht Bataillonen 8000 Insurgenten nach vierstündigem Gefecht in die Flucht. Der Verlust der Insurgenten betrug 300 Tode; der Verlust der Türken 15 Tode und 86 Verwundete. Zahlreiche Insurgenten und Montenegro, die in Kofaschie einbrachen, wurden von den Bergbewohnern und Irregulären vertrieben. Die Insurgenten hatten 128, die Türken 80 Tode.

London: Derry (Irland), 22. Nov. Der Dampfer Northbrithon ist bei Dangan (Gruppe kleiner Inseln an der Südküste von Labrador) gescheitert, Besatzung und Passagiere sind gerettet. General Scott hat Washington verlassen, er geht nach Frankreich.

New-York, 6. Nov. Unter den Passagieren, die mit der letzten Post nach Europa abreisten, befand sich der New-Yorker Erzbischof Hughes, der, wie verlautet, mit einer diplomatischen Sendung betraut sein soll. — Von der Flotte fehlen weitere Berichte, man weiß eben so wenig, ob ihr der Sturm großen Schaden verursacht hat, als wo sie landen wollte. — Kriegskretär Cameron hielt hier vom Balkone des Aston-House-Hotels eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede an's Volk. Er sagte u. A.: „Sie können auf die Leistungen Ihrer Stadt stolz sein. Bei einer Bevölkerung von einer Million Einwohner haben Sie 100,000 Mann gestellt und würden im Nothfall gewiß noch 100,000 stellen. Im Revolutionskriege hatte Massachusetts, das damals 300,000 Einwohner zählte, 50,000 Mann geschickt, und doch war dieser Staat niemals aufopfernder als der Ihrige. Wir haben verschiedene Schlappen erlitten, aber es fehlt uns dafür nicht an Entschuldigungsgründen. Das Volk im Norden besteht aus ruhigen, Handel und Gewerbe treibenden Leuten, das Volk im Süden dagegen hat sich seit Jahren auf diese Rebellion vorbereitet. Sie füllten die höchsten Regierungsposten aus, sie korrumpirten die Böglinge unserer Militärakademie, die des Landes Vertheidiger sein sollten. Verräther in den Regierungssämtern füllten den Süden mit Kanonen und Kriegsbedarf, sie stahlen uns die Festungen und das in ihnen aufgehäufte Eigenthum des Staats. Uns fehlte es an Geschützen, an Soldaten und Geld. Erst jetzt sind wir mit Allem im Ueberfluß versehen, und an der Spitze des Heeres steht ein junger, tapferer General, der der Abgott seiner Truppen ist. Warten wir geduldig, bis er zum Vorrücken bereit ist. Er bürgt mit seinem Leben für den endlichen Sieg.“ Nach ihm sprach Generaladjutant Thomas mit nicht minder großer Siegeszuversicht: „Als Militär habe ich die Sache erfasst, und als solcher kann ich gewissenhaft versichern, daß wir in wunderbarer Schnelligkeit eine Armee geschaffen ha-

ben, wie nie eine bisher gesehen worden war, wie kein Staat der Welt bisher eine beschaffen hat. Diese Armee wird unvorderstlich sein, wenn sie sich nur erst in Bewegung setzt, und vorrücken wird sie und wird den ganzen Süden wie ein Meer überfluthen. Ich habe jeden Bestandtheil des Heeres genau inspiziert: Artillerie, Infanterie und Kavallerie, sie sind alleammt vollständig und ausgezeichnet, komplet und perfekt.“ Diese offiziellen Versicherungen wurden von der Volksmenge mit ungeheurem Jubel aufgenommen und klingen sehr tröstlich; angenehmer aber wäre es, wüßte man schon etwas über die erfolgreiche Landung des Geschwaders, und lese man das erste große Sieges-Bulletin McClellans.

Unter den Volkskalendern, die einen langjährigen Bestand hinter sich haben, zeichnet sich in vortheilhafter Weise aus „Der Lehrer hinkenden Hoken neuer historischer Kalender“ für den Bürger und Landmann, nun zum 62. Male herausgegeben auf das Jahr 1862. Druck und Verlag von F. H. Geiger in Lafr.

Dieser Kalender hat wirklich bemerkenswerthe Vorzüge. Einmal redet er zum Volke in einem schlichten, gemüthlichen Ton, und mit einer gewissen humoristischen, kernigen Frische. Er gibt einen reichen Schatz wohlerprobter Feld- und Gartenregeln. Die Anekdoten und Reimsprüche, die er als Lückenbüßer einschleibt, sind nicht frivol, wie dies leider bei manchen Volkskalendern der Fall ist; sie athmen einen gesunden Witz und tiefe Lebenserfahrung. Das Belehrende ist in diesem Jahrgang 1862 insbesondere durch die „Standrede“ über den electro-magnetischen Telegraphen mit zahlreichen erläuternden Abbildungen vertreten. Im unterhaltenden Theil kommt eine allerliebste, neue Erzählung über den Dichter und Prälaten Hebel vor; im historischen Theil, der dem Kalender namentlich Werth gibt, weiß der „hinkende Hoke“ die jüngste Vergangenheit wie die Gegenwart seinem Zwecke dienstbar zu machen. Bald führt er uns in die Kasematten von Gaeta, bald unter die neapolitanischen Räuber, dann an das Sterbebett Cavour's, wo der König Victor Emmanuel weinend von dem großen Staatsmann Abschied nimmt, dann nach Rom, wo General Boyon und Kardinal Merode sich „moralische Ohrscheiden“ geben, dann bringt er uns eine Reihe Porträts und läßt uns in die bewegenden Zeitfragen hineinblicken: Rußland, Polen, die Türkei und Amerika gehen nicht leer aus. Am Schluß läßt er uns in der humoristischen Darstellung eines altenmächtigen Kuhprozesses in die Ränke der Advokaten hineinsehen und zeigt, wie man es anfangen müsse, um nicht vor lauter Gerechtigkeit sein Recht zu verlieren. Die Holzschnitte, namentlich die Porträts, sind sehr gut in Zeichnung und im Schnitt und dieses Jahr hat der „hinkende“ auch weißeres Papier genommen, denn es ist seine Jubiläumsausgabe.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist erschienen und bei G. Schmid in Gmünd zu haben:

Arnts-Kalender

für

Ortsvorsteher, Rathschreiber und Orts-
Steuerbeamte

des

Königreichs Württemberg

auf

1862.

Herausgegeben

von

Friedrich Frisch,
Schultheiß in Unterheimbach.
Zweiter Jahrgang.

Preis 24 kr.

Brauchbar und praktisch zeichnet sich dieser Kalender, dessen erster Jahrgang mit allem Beifall aufgenommen wurde, neben seinem zweckmäßigen Inhalt, namentlich noch dadurch aus, daß er vermöge seiner ganzen Einrichtung auch zugleich als schöne Schreibunterlage benützt werden kann.